



# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

# TURMBLICK



1. April 2021

Nr. 04

18. Jahrgang

Wir wünschen  
fröhliche Ostern



pixabay.com

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜBZ

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, sucht zur Verstärkung des Teams zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

#### Sachbearbeiter Ordnung und Sicherheit (m/w/d).

Die Stadt Lübz liegt im östlichen Teil des Landkreises Ludwigslust-Parchim an der Grenze zu Brandenburg.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 40 Stunden. Die Beschäftigung unterliegt den für den öffentlichen Dienst geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, das Entgelt bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9a TVöD-V (VKA).

#### Der Stelleninhalt wird durch folgende Aufgaben geprägt:

- Aufgaben des allgemeinen Ordnungsrechts;
- Umsetzung gemeindlicher Satzungen und der Verkehrssicherungspflicht;
- Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten;
- Erteilung von Erlaubnissen nach StVO;
- Marktwesen;
- Bearbeitung des Natur-, Landschafts-, Baum- und Gewässerschutzes;
- Bewirtschaftung Badestellen/Wasserwanderrastplätze;
- Verwaltungstätigkeit zur Absicherung des Winterdienstes;
- Kontrollen und Besichtigungen im Außendienst.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

#### Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine flexible, engagierte, belastbare und zuverlässige Persönlichkeit, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/n oder Verwaltungsfachwirt/in oder Angestelltenlehrgang I oder II;
- einschlägige Berufserfahrung;
- umfassende Rechtskenntnisse;
- selbstständige Arbeitsweise;
- Bereitschaft zu Sitzungsteilnahme;
- sicherer Umgang mit der gängigen Computersoftware;
- Führerschein Klasse B.

Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Ausbildungs- und lückenlose Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte bis zum **16.04.2021** per E-Mail unter [personal@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:personal@amt-eldenburg-luebz.de) oder per Post an das Amt Eldenburg Lübz, Amt Zentrale Dienste - Bewerbung OuS, Am Markt 22, 19386 Lübz. Nach dem **16.04.2021** eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Ansonsten werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

#### Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2020 liegt in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 29.04.2021 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Lübz, 02.03.2021



Mütter  
Amtsvorsteher

#### Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

**Auf Grund der Einschränkungen während der Coronapandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

#### Beschlüsse der Amtsausschusssitzung vom 25.02.2021

##### Öffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 18/2020/010 - Bestätigung der Wahl zum stellvertretenden Amtswehrführer

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Kameraden Nick Wolff aus der Ortsfeuerwehr Gischow zum stellvertretenden Amtswehrführer zu. Gemäß Punkt 1 Satz 2 der Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 9. Dezember 2010) ist er vom Amtsvorsteher zum Ehrenbeamten zu ernennen.

##### Beschluss-Nr. 18/2020/011 - Annahme von Spenden

Der Amtsausschuss beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für das Amt Eldenburg Lübz anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

##### Beschluss-Nr. 18/2020/013 - Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsvorstehers zum Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme „Neubau Hort und Erweiterung Schulgebäude Marnitz in Massivbauweise, Erneuerung Dachglasgang Obergeschoss“

Der Amtsausschuss bestätigt die Eilentscheidung des Amtsvorstehers gemäß § 138 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - KV M-V in der geltenden Fassung, den Ingenieurvertrag für die Baumaßnahme „Neubau Hort und Erweiterung Schulgebäude Marnitz in Massivbauweise, Erneuerung Dachglasgang Obergeschoss“ Bereich Planungsleistungen LPH 2 - 4 zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 69.476,05 EUR an das Ingenieurbüro Lemke-Uphaus GmbH, Gänsekamp 5, 19370 Parchim zu vergeben.

##### Beschluss-Nr. 18/2020/015 - Finanzielle Unterstützung der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH

Der Amtsausschuss beschließt, an die Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH für das Haushaltsjahr 2021 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **500,00 Euro (fünfhundert)** zu zahlen.

Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Psychologischen Beratungsstelle an den Standorten Lübz und Parchim zu verwenden.

**Beschluss-Nr. 18/2020/016** - Finanzielle Unterstützung des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Ortsverband Lübz und Umgebung e. V.

Der Amtsausschuss beschließt, an den Arbeitslosenverband Deutschland, Ortsverband Lübz und Umgebung e. V. für das Haushaltsjahr 2021 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **1.000,00 Euro (eintausend)** zu zahlen.

Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Schuldnerberatungsstelle in Lübz zu verwenden.

**Beschluss-Nr. 18/2020/017-01** - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2021

Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

**Beschluss-Nr. 18/2021/001** - Durchführung einer Organisationsuntersuchung

Der Amtsausschuss beschließt gem. § 134 KV M-V i. V. m. § 2 der Hauptsatzung, eine Organisationsuntersuchung für die Verwaltung des Amtes Eldenburg Lübz durchzuführen und die KUBUS GmbH gemäß Angebot vom 03.02.2021 mit der Durchführung zu beauftragen.

Zur Begleitung und fachlichen Unterstützung wird eine Lenkungsgruppe, welcher die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Amtsleiter Zentrale Dienste angehören, gebildet.

Der finanzielle Aufwand ist im Haushalt des Amtes i. H. v. 39.270,00 € zu veranschlagen.

Damit wird dem Antrag des Amtsausschussmitgliedes Kathrin Wegener entsprochen sowie der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses aus der Sitzung am 02.02.2021 Rechnung getragen.

**Beschluss-Nr. 18/2021/003** - Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Der Amtsausschuss beschließt, dass Sitzungen des Amtsausschusses sowie Sitzungen seiner Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Amtsvorsteher bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

## Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

### Testzentrum in Lübz öffnet

Mit der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 haben nach § 4a „asymptomatische Personen einen Anspruch auf Testung mittels eines PoC-Antigen-Tests.“ Kostenfreie Testungen können im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten einmal in der Woche wahrgenommen werden.

Um auch den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtes Eldenburg Lübz eine lokale Möglichkeit zu bieten, sich testen zu lassen, hat der Jugendförderverein mit der Stadt Lübz im Mehrgenerationenhaus in 19386 Lübz, Schulstraße 8, ein Testzentrum eingerichtet. Anmeldungen sind unter der Rufnummer 038731 369737 und per E-Mail an [testzentrum-luebz@jfv-pch.de](mailto:testzentrum-luebz@jfv-pch.de) notwendig, um Wartezeiten zu vermeiden. Getestete erhalten eine personalisierte Bescheinigung. Dazu ist die Vorlage des Personalausweises notwendig.

Bitte beachten Sie, dass nur Personen **ohne** Corona-Symptome in den Testzentren Anspruch auf Testung haben. Wer sich krank fühlt oder Symptome aufweist, muss einen Arzt aufsuchen.

Testzentren werden über den Landkreis verteilt eingerichtet. Regelmäßig auf [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de) wird eine Übersicht mit den Adressen und den Öffnungszeiten der jeweiligen Schnell-Testzentren veröffentlicht.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Testung - für sich selbst und die Sicherheit aller!

### Ausbildung Testhelfer

Aktuell wird die Forcierung von Testungen sowohl von Seiten der Landesregierung als auch von der Bundesregierung als eine wirksame Ergänzung zur Impfstrategie gefordert, die dann letztlich auch der Unterstützung der Öffnungsstrategie dienen kann. Testungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen und Institutionen und Kommunen erfordern den Einsatz von geschultem Personal. Das DRK ist gemäß einer Abstimmung auf Bundesebene mit der **Ausbildung von Testhelfern** beauftragt und kann daher allen künftigen Betreibern von Testzentren, aber auch Wirtschaftsunternehmen und sonstigen Einrichtungen die Ausbildung von Mitarbeitern bzw. künftigen Einsatzkräften gewährleisten.

In einem Kurs mit einer Dauer von 4 Stunden erlernen die künftigen Tester den Umgang mit den Test-Kits, werden aber auch zur Hygiene bzw. weiteren Arbeitsschutzbestimmungen geschult und bekommen auch das notwendige Handling in Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung vermittelt.

Gerne nehmen wir weitere Anmeldungen zu unseren Kursen entgegen unter 03871 622514 bzw. [Breitenausbildung@drk-parchim.de](mailto:Breitenausbildung@drk-parchim.de).

Weiterer Bedarf im Sinne von Bereitstellung von Test- bzw. Hygiene-Material können uns gerne übermittelt werden. Der DRK-Kreisverband Parchim e. V. kann auch nach Abstimmung eigene Testteams stellen bzw. Testzentren betreiben, sprechen Sie uns an!

*B. Schellpfeffer*

#### Öffentlichkeitsarbeit

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Parchim e. V.  
19370 Parchim

Mobil: 0172 3865221

E-Mail: [beate.schellpfeffer@drk-parchim.de](mailto:beate.schellpfeffer@drk-parchim.de)

### Neues aus dem Familien- Informations-Netzwerk FIN



Liebe Eltern, wir alle wissen:

**Familie = Abenteuer.**

Wir möchten Sie heute auf das neue Angebot **Familienlotse** aufmerksam machen. Dieses richtet sich an alle werdenden und frisch gebackenen Eltern bei uns im Landkreis.

Als Eltern möchten Sie alles richtig machen. Bestimmt gibt es viele Fragen. Sie brauchen ein offenes Ohr, das zuhört. Sie wünschen sich Antworten.

Das neue Angebot **Familienlotse** versteht sich als wegweisend. Sie als Eltern erhalten Tipps und Impulse. Sie entscheiden dann selbst, welches Ihr Weg ist.

Unsere Familienlotsin, **Rilana Jock**, möchte gern, dass die Nadel Ihres Kompasses die Richtung in ein glückliches Familienleben zeigt.

Nehmen Sie gern Kontakt auf:

Telefon: 01520 9532106  
oder 03871 7225225

E-Mail: familienlotse@kreis-lup.de



Also dann: „Auf die Plätze mutig los in ein neues Familienabenteuer.“

Das Angebot ist unabhängig, vertraulich und kostenfrei.

Mütter und Väter werden von vielen neuen Eindrücken, umfangreichen Informationen und gut gemeinten Ratschlägen durch Familie, Freunde und Medien überwältigt. Dabei verliert so mancher den Überblick und fühlt sich überfordert.

„... Elternschaft ist ein Abenteuer! Ich als Mutter wurde von vielen unterschiedlichen Informationen rund um das Elternsein förmlich überschüttet. ...“ (Johanna S.)

„... Es gibt viele Themen und Fragen, die mich und meine Frau beschäftigen, z. B.: Warum hat unser Sohn schon wieder einen neuen Tagesrhythmus?

Was kann ich tun, wenn er sehr viel weint?

Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für unsere kleine Familie gibt es?

Gibt es eine Krabbelgruppe in unserer Nähe?...“ (Thomas W.)

Hier unterstützt das neue Angebot **Familienlotse**.



## NABU zeichnet schwalbenfreundliche Hausbesitzer aus

### Jetzt die Glücksbringer und Sommerboten am eigenen Haus willkommen heißen

**Lübz.** Noch kennen wir sie vor allem als Flugkünstler und Sommerboten: Schwalben. Doch in Deutschland gibt es sie immer seltener. Mit der Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“ will der NABU diesem Trend entgegenwirken und zeichnet ab sofort bundesweit Menschen aus, die an ihren Häusern die gefiederten Glücksbringer willkommen heißen.

Jedes Jahr im April und Mai kehren Mehl- und Rauchschwalbe aus ihren afrikanischen Überwinterungsgebieten zu uns zurück, um in unseren Dörfern und Städten zu brüten. Mit ihrem fröhlichen Gesang kündigen sie den baldigen Sommer an. „Wo Schwalben am Haus wohnen, geht das Glück nicht verloren.“, heißt es in einem alten deutschen Sprichwort.

Doch so zahlreich wie früher sind die Schwalben nicht mehr. „Ihre Zahl geht seit vielen Jahren zurück, auch hier in Lübz und den angehörigen Ortschaften. Eine der Hauptursachen ist der Verlust an Plätzen, an denen sie brüten können. Außerdem werden auch ihre Nahrungsgrundlagen, die Fluginsekten, knapp. Die Ursachen sind vielfältig. In unseren Städten verschwinden außerdem zusehends Nester durch unbedachte Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden. Häufig werden die Nester leider auch illegal beseitigt - und das, obwohl Schwalben streng geschützt sind und das Zerstören ihrer Brutstätten unter Strafe steht.

Gleichzeitig wird unsere Landwirtschaft immer stärker intensiviert. Höfe und Betriebe unterliegen heute strengeren Hygieneanforderungen als früher. Moderne Viehställe und Scheunen sind deshalb oft verschlossen und bieten Schwalben keine Einflugmöglichkeiten mehr. Feldwege, Einfahrten und Dorfplätze werden immer öfter zubetoniert, sodass unsere Glücksbringer weniger Pfützen und den daraus benötigten Lehm für ihren Nestbau finden. Zudem gibt es durch Monokulturen auf dem Acker, den Rückgang der Weidewirtschaft und den Einsatz von Pestiziden immer weniger fliegende Insekten.

Mit der Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“ möchte der NABU RV Parchim dazu beitragen, die Akzeptanz für Schwalben und ihre Nester in der Nähe des Menschen zu erhöhen sowie bestehende Brutplätze zu erhalten und neue zu schaffen. „Jeder kann mit einfachen Mitteln Schwalben an seinem Haus willkommen heißen: mit Nestgrundlagen wie Rauputzstreifen oder Brettchen, Kunstnestern und einer Lehmpfütze im Garten.“

Menschen, die sich für Schwalben engagieren und an ihren Häusern willkommen heißen, werden vom NABU deshalb mit der Plakette „Schwalbenfreundliches Haus“ ausgezeichnet. Bewerben können sich Hausbesitzer, die das Brutgeschehen der wendigen Flugkünstler und Sommerboten dulden und fördern, ganz gleich, ob es sich bei dem Gebäude um ein Wohnhaus, Pension, Geschäft, Pferde- oder Bauernhof oder Fabrikgebäude handelt.

Weitere Informationen und Bewerbungsformulare zum „Schwalbenfreundlichen Haus“ unter:

[www.NABU.de/schwalben](http://www.NABU.de/schwalben)

Kostenfreie Pressebilder:

[www.NABU.de/pressebilder\\_schwalben](http://www.NABU.de/pressebilder_schwalben)

Für Rückfragen:

Andreas Breuer  
NABU RV Parchim  
Ganzlin OT Wangelin  
Tel.: 0171 8095261

## Römisch-katholische Pfarrei „Herz Jesu“ Lübz - Ostergottesdienste

### Gründonnerstag, 1. April 2021

19:00 Uhr Hl. Messe in Goldberg  
anschl. Agape u. Ölbergstunde

### Karfreitag, 2. April 2021

15:00 Uhr Liturgie in Lübz, Plau u. Goldberg

### Osternacht, 3. April 2021

21:00 Uhr Hl. Messe in Lübz

### Ostersonntag, 4. April 2021

08:30 Uhr Hl. Messe in Plau  
10:30 Uhr Hl. Messe in Goldberg

### Ostermontag, 5. April 2021

10:30 Uhr Hl. Messe in Lübz

### Hinweis:

Ob unsere Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in diesem Umfang stattfinden, entnehmen Sie bitte den aktuellen Hinweisen und Verlautbarungen.

Für alle Teilnehmenden gelten die behördlichen Vorschriften: Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske - FFP2-Maske oder OP-Maske), Abstand halten, Registrierung der Teilnehmenden.

## WIR GRATULIEREN

### Geburtstagsjubilare im Monat März 2021

Herrn Rohrbeck, Hans Kreien		zum 70. Geburtstag
	Ruhner Berge	
Herrn Agert, Dieter	OT Poitendorf	zum 70. Geburtstag
	Gallin-Kuppentin	
Frau Wittnebel, Karin	OT Kuppentin	zum 70. Geburtstag
	Gehlsbach	
Frau Eckhoff, Bärbel	OT Karbow	zum 75. Geburtstag
	Ruhner Berge	
Frau Effland, Inge	OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
	Gallin-Kuppentin	
Frau Faust, Dagmar	OT Gallin	zum 80. Geburtstag
	Ruhner Berge	
Herrn Pruhs, Dieter	OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herrn	Granzin	
Nörenberg, Gottfried	OT Greven	zum 80. Geburtstag
	Gehlsbach	
Frau Zeuschner, Anna	OT Vietlütbe	zum 85. Geburtstag
	Gallin-Kuppentin	
Frau Korf, Edith	OT Zahren	zum 85. Geburtstag
	Ruhner Berge	
Herrn Trojak, Josef	OT Zachow	zum 85. Geburtstag
Herrn	Siggelkow	
Hinzpeter, Hugo	OT Klein Pankow	zum 105. Geburtstag
Frau Schmöe, Marie	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau		
Sonnenburg, Rosemarie	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Fahsel, Renate	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Garling, Elfriede	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Bredlow, Brigitte	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn		
Schermer, Heinz	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Krestakies, Inge	Lübz	zum 85. Geburtstag

Herrn Schönsee, Kurt	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau George, Ursula	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Lüdtke, Horst	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn		
Schleede, Walter	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn		
Garling, Karl-Heinz	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Frank, Alvina	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Diederich, Irene	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau		
Ochmann, Martha	Lübz	zum 95. Geburtstag



### Ehejubilare im Monat März 2021

#### zum 50. Hochzeitstag

Herrn Erdmann, Udo Jürgen Paul und  
Frau Erdmann, Babette  
Ruhner Berge OT Marnitz

#### zum 50. Hochzeitstag

Herrn Kuse, Hartmut und Frau Kuse, Ursula  
Lübz

#### zum 60. Hochzeitstag

Herrn Schröder, Klaus und Frau Schröder, Hannelore  
Lübz

#### zum 65. Hochzeitstag

Herrn Gundlach, Hans-Joachim und  
Frau Gundlach, Waltraud  
Lübz

## STADT LÜBZ



## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem 14.04.2021, um 19:00 Uhr voraussichtlich in der Aula der Grundschule Lübz, Schützenstr. 36 in 19386 Lübz, statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem ([www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp](http://www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12



im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 06.04.2021, im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** führt seine konstituierende Sitzung am Donnerstag, dem 08.04.2021, im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

## GEMEINDE GEHLSBACH

### BEKANNTMACHUNGEN

## Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung Gehlsbach hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 26.04.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

*M. Schmied*

**Bürgermeisterin**

## Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung Gehlsbach hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 26.04.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

*M. Schmied*

**Bürgermeisterin**

## Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

**Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

## Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 23/2020/020 - Annahme von Spenden**

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 23/2020/021 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.195,54 € für die Ergebnisrechnung und

einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 24.890,62 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr schließt mit einer Bilanzsumme von 2.690.455,54 € ab.

**Beschluss-Nr. 23/2020/022 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Gehlsbach**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 23/2020/023 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 75.751,16 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr schließt mit einer Bilanzsumme von 2.576.133,66 € ab.

**Beschluss-Nr. 23/2020/024 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Gehlsbach**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 23/2021/001 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Kauf von Baumaterial für die Erneuerung des Gehwegs im OT Vietlütbe**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 23.11.2020 zum Kauf von Material zur Erneuerung des Gehweges im OT Vietlütbe von der Firma Gebr. Schweder Baustoffhandel GbR.

**Beschluss-Nr. 23/2021/002 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragserteilung der Ersatzbeschaffung eines Radladers**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 30.09.2020 zur Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Radladers an die Fa. HKL Baumaschinen GmbH Schwerin zum Bruttoangebotspreis von 31.204,00 €.

**Beschluss-Nr. 23/2021/003 - Realisierung des Bauvorhabens „Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz Vietlütbe“**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Baumaßnahme „Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz in Vietlütbe“ im Haushaltsjahr 2021 durchzuführen.

Zur Absicherung der Finanzierung beantragt die Gemeinde eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 17.737,91 Euro.

Die Förderung beträgt maximal 15.964,11 Euro.

Über die Absicherung des Eigenanteils haben die Gemeinde Gehlsbach und der TSV von 1990 e. V. eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Bereitschaft der TSV zur Übernahme des Eigenanteils geregelt ist.

Das Bauvorhaben ist in den Haushalt 2021 einzuplanen.

**Beschluss-Nr. 23/2021/004 - Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

## Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



## Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung Granzin hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 26.04.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

K. Wegener  
Bürgermeisterin

## Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Granzin hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 26.04.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

K. Wegener  
Bürgermeisterin

## Zugang zum Rathaus mit Terminvereinbarung

Auf Grund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

## Der nächste Turmblick erscheint am 07.05.2021

Redaktionsschluss

Amt Eldenburg Lübz:

20.04.2021

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.02.2021

Öffentliche Beschlussfassung:

### Beschluss-Nr. 05/2021/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021/22 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

### Beschluss-Nr. 05/2021/007 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Granzin - 10. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2021.

### Beschluss-Nr. 05/2021/001 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.316,69 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 57.837,95 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.037.378,67 € ab.

### Beschluss-Nr. 05/2021/002 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 05/2021/003 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 69.165,87 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 55.559,08 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.942.846,63 € ab.

### Beschluss-Nr. 05/2021/004 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 05/2021/009 - Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**BVL 05/2021/008** - Auftragsvergabe für notwendige Baumpflegearbeiten laut Baumgutachten

**Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**GEMEINDE PASSOW**

**BEKANNTMACHUNGEN**

**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2021:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2021/005** - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2021.

**Beschluss-Nr. 12/2021/006** - Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2021/004** - zeitlich befristete Anstellung Gemeindearbeiter

**Beschluss-Nr. 12/2021/003** - Nachtrag zum Infrastrukturvertrag

**Vermessungsstelle** (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Roland Hiltcher

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Flörkestraße 39

19370 Parchim

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

**Antrags-Nr.: H2020-176**

Datum: 10.03.2021

Bearbeiter: Madlen Pekram

Durchwahl: 038711267008

**Vermessungsobjekt: Grenzfeststellung**

**Gemeinde:** Passow

**Gemarkung:** Passow

**Flur(en):** 1

**Flurstück(e):** 114/4, 115, 125, 126, 127, 177, 178

**Lagebezeichnung:** Am Hexenberg, An der L17

**Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Vermessungsbüro Roland Hiltcher, Flörkestraße 39, 19370 Parchim**

während der Geschäftszeiten:

**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

in der Zeit vom **01.04.2021** bis zum **30.04.2021**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

**Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?**

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG. Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930, E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

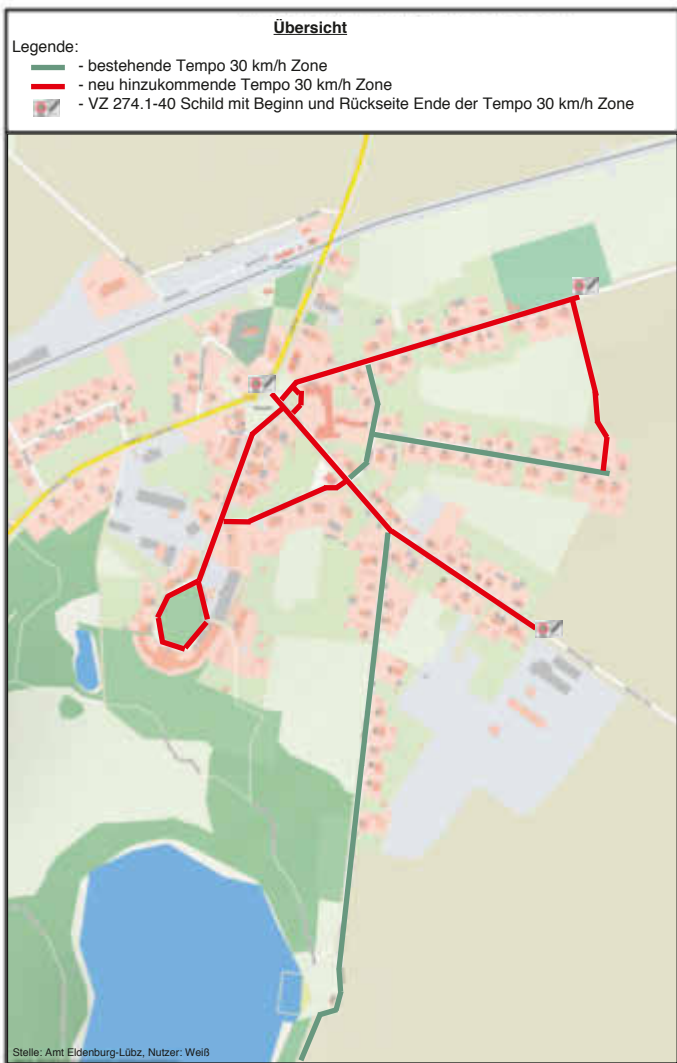


**INFORMATIONEN**

**Bald mehr Sicherheit auf den Straßen**

Nun ist es endlich soweit: die Verkehrsordnung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Ortlage Passow liegt vor und die neuen Schilder sind schon geliefert.

In Passow wird es bald sicherer auf den Straßen, denn es ist immer wieder festzustellen, dass viele Familien bei ihren täglichen Spaziergängen mit Kind und Kegel unterwegs sind. Die neue Beschilderung für die Tempo-30-Zone in Passow gilt dann für den gesamten Bereich östlich der L17. In den ersten Wochen werden insbesondere die veränderten Vorfahrtsregeln (rechts vor links) eine Umstellung sein, aber zusätzliche Tafeln werden auf die veränderte Verkehrsführung aufmerksam machen. Wer sich an den § 1 der StVO hält, wird sich schnell an die neue Situation gewöhnen. Ist diese Entscheidung doch im Interesse der Einwohner unserer Gemeinde getroffen worden.



**Mehr Platzbedarf für unsere Kinder**

Es ist nicht zu übersehen, dass in unserer Gemeinde junge Familien mit Kindern willkommen sind. Die vorhandene Infrastruktur mit Kita und Grundschule bieten gute Bedingungen für die Kleinen. Dennoch ist es für uns als Träger dieser Einrichtungen auch eine Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die Jüngsten so zu gestalten, dass ausreichend Platz für alle vorhanden ist. Jährlich wird die Platzkapazität für die Kita neu



berechnen und gerade im aktuellen Schuljahr hat sich auch der Bedarf an Hortplätzen deutlich erhöht. Deshalb suchen wir auch nach machbaren Lösungen. Die Idee, das lange Zeit leerstehende Gebäude in der Lübzer Straße gegenüber dem Gemeindezentrum zu erwerben, mussten wir verwerfen, da wir keine Freigabe von Mitteln für den Ankauf durch den Landkreis erhielten und auch die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln aus Sicht der Jugendhilfeplanung nicht begründet sei. Inzwischen verfolgen wir eine neue Option, immer unter der Maßgabe der Machbarkeit für unsere Gemeinde. Nach wie vor werden die Kinder weiterhin in unserer Kita „Rasselbande“ betreut.



Foto: B. Schrul

Die kursierenden Gerüchte von einer Schließung beruhen auf einem Vorschlag des Landkreises, dem wir nicht folgen werden. Die Gemeinde hat auch in diesem Jahr für die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen Haushaltsmittel eingestellt, damit sich die Bedingungen in der jetzigen Einrichtung nicht verschlechtern.

B. Schrul

**Bürgermeisterin**

**AUTO AKTUELL**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

**So verhält man sich bei einem Crash richtig**

(djd). In Deutschland wurden trotz eines coronabedingten Rückgangs im Jahr 2020 noch immer deutlich mehr als zwei Millionen Verkehrsunfälle registriert. Wie verhält man sich bei einem Unfall richtig? „Auch wenn es schwerfällt: Das Wichtigste ist, einen kühlen Kopf zu bewahren“, erklärt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen. Oberstes Gebot sei, dass man sich selbst bei Bagatellschäden nie unerlaubt von einem Unfallort entfernen dürfe. Bei jedem Unfall mit Verletzten ist sofort der Rettungsdienst unter der Rufnummer 112 zu verständigen und die Unfallstelle ordnungsgemäß abzusichern. Verletzte sollten angesprochen und gegebenenfalls nach lebensrettenden Sofortmaßnahmen in die stabile Seitenlage gebracht werden. Wer nicht hilft, macht sich strafbar.



Das Warndreieck ist in einer Entfernung von mindestens 100 Metern vom Fahrzeug aufzustellen. Foto: djd/Itzehoer Versicherungen

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.